

Halle'sches Tageblatt.



Erigeint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

Abonnementpreis bierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Correspondenz oder deren Raum 15 Hgr.

Reclamen vor dem Tageslober der dreigepaltene Correspondenz oder deren Raum 40 Hgr.

Nr. 278.

Freitag den 27. November 1885.

86. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Dezember eröffnen wir ein einmonatliches Abonnement zum Preise von 75 Pfg. Bestellungen werden in der Expedition (gr. Ulrichstrasse 19) wie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Amtlicher Theil.

Städtische Kommissionen.

Theaterbau-Kommission.

Sitzung am Spinnabend den 28. Nov. er. Nachm. 5 Uhr im Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeisters.

Der am 30. Januar er. hinter den Rautcher Franz Köhler resp. Köhler aus Bamberg erlassene und am 17. September er. erneuerte Stadtbefehl wird hiermit aufgehoben.

Halle a. S., den 24. November 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Erläuternde Bemerkungen.

zur bevorstehenden Volkszählung.

Obgleich die jedem Zählbezirk beigegebene Anleitung sowohl die auch die Anweisungen für die Zähler und Beobachter in klarer und fasslicher Weise die Obliegenheiten der Behörden, der Zähler und Haushaltungs-Vorstände erläutern, so daß sie zur Beilegung aller bei dem Zählungsgeschäfte vorkommenden Zweifel im Allgemeinen ausreichen, wollen wir im Folgenden doch einige bereits mehrfach in Frage gekommene Fälle, die verschiedener Auslegung fähig sind, noch genauer aufklären.

Bezüglich der Frage 7. Wer ist Stand, Erwerb u. s. w. ist es jedoch ausreichend, wenn überall da, wo die Angabe der betr. Berufsgruppen Schwierigkeiten macht, die spezieller Berufsbezeichnung wie: Dachdecker, Schuhmacher, Schneider, Bäcker u. s. w., sowie bei der zweiten Unterfrage, Stellung im Dienste u. s. w.: Dienstherr, Geselle, Lehrling u. s. w., bezw. bei der Berufsbezeichnung: „Besitzer, Pächter, Verwalter, Knecht, Magd, Tagelöhner u. s. w.“ eingeschrieben wird. Für Knechte und Mägde, welche in dem Dienste der Dienstherrschaft nicht thätig sind, ist als Bezeichnung des Berufs „Dienstbote“ und als Stellung im Dienste „Knecht, Magd, Kindermädchen u. s. w.“ anzugeben. Bei Rentnern, Pensionären, Studenten, Schülern u. s. w. genügt die Angabe „Rentner u. s. w.“ da sich in diesen Fällen die soziale Stellung im Dienste bereits aus der Antwort ergibt. Wenn in der Wirkthätigkeit thätige Frauen eine andere mit Erwerb verbundene Beschäftigung nicht betreiben, so ist die Frage nach dem Berufe mit „Hauswirthschaft“ und die Frage nach der Stellung im Berufe mit „Hausfrau“ auszufüllen.

Befindet sich der Vorstand einer Haushaltung dauernd außerhalb der Zählgemeinde (oder innerhalb derselben aber außerhalb der Haushaltung der eigenen Familie) als Knecht, Wäcker, Aufseher u. s. w. im Dienste (mit Kost und Wohnung), so ist der Dienstherr als sein Wohnort zu betrachten und der betreffende, wenn er zufällig vom 30. November bis 1. Dezember bei seiner Familie übernachtet, dort als vorübergehend amvond zu zählen.

In die Spalten 7 u. 8 des Haush.-Verz. B. (entsprechend den Spalten 6 und 7 der Kontrollliste E) sind nur diejenigen Personen einzutragen, für welche in der Zählkarte A. die Frage 10 beantwortet werden mußte, ebenso sind in die Spalten 9 u. 10 des Haush.-Verz. B. (Spalten 8 und 9 der Kontrollliste E) diejenigen Personen aufzunehmen, für welche in der Zählkarte A. die Frage 11 zu beantworten war. Die übrigen Personen, über welche eine Zählkarte u. s. w. vorliegt, sind in den Spalten 5 u. 6 des Haush.-Verz. B. (Spalten 4 und 5 der Kontrollliste E) einzutragen. Nach die in der Anweisung für die Zähler E. unter II. 1. a. aufgeführten, unbewohnten Wohnhäuser und „andere Wohnstätten“ bedürfen vielleicht näherer Begriffsbestimmungen. Von unbewohnten Bauflächen (Gebäuden) sind nach der a. a. D. getroffenen Bestimmung nur die unbewohnten Wohnhäuser, d. h. wie dort angegeben, zu Wohnzwecken bestimmte, im Bau vollendet, aber nicht bewohnte Gebäude aufzunehmen. Hierzu gehören neugebaute oder wegen Baustilllegung z. B.

unbewohnte Häuser, unbewohnte Zeughäuser, Magazine, Schuppen u. s. w. werden demnach bei der bevorstehenden Volkszählung nicht bezw. nur dann gezählt, wenn sie sonst regelmäßig theilweise mit zu Wohnzwecken benutzt werden. Die unbewohnten Wohnhäuser sind nur in der Zusammenstellung auf der vierten Seite der Kontrollliste E. ihrer Zahl nach unter I. a. h. einzutragen, Häuser, deren Bewohner am Zähltag sämtlich aus der Haushaltung vorübergehend abwesend sind, gehören selbstverständlich zu den bewohnten Wohnhäusern und werden in den Kontrollliste E. an der ihnen zufinnenden Stelle aufgeführt. Die „andere Wohnstätten“, welche der Zähler aufzunehmen und auf der vierten Seite der Kontrollliste E. unter 1b. noch einmal verzeichnen soll, befehen, wie dort ersichtlich gemacht ist, aus folgenden Gruppen: 1. gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude, 2. sonstige feststehende (Hütten u. s. w.), 3. sonstige bewegliche Bauflächen (Wagen, Schiffe u. s. w.).

Alle drei Gruppen müssen jedoch, wie auch aus der gemeinamen Ueberschrift zu entnehmen ist, bewohnt sein, d. h. es muß dort am Zähltag eine Haushaltung bzw. eine einzelne lebende, selbstständige Person entweder als amvond oder als vorübergehend abwesend gezählt worden sein. In Fabriken und Kirchen pflegen häufig Aufseher, Wächter, Thürmer u. s. w. zu wohnen, und in solchen Fällen sind die betreffenden Gebäude in der ersten der oben aufgeführten Gruppen zu zählen, ebenso Theater, in denen ein Wächter wohnt oder sich eine Person in der Zählnacht betrieblig befindet, daß sie dort und nicht anderswo nach dem Vorhergehenden erklärten Vorschriften als amvond gezählt werden mußte.

Zu den für gemeinamen Aufenthalt bestimmten Anstalten (I. A. b. der Anweisung für die Zähler E.) sind öffentliche Schulen oder Privatschulen ohne Pensionäre, Almhäuser u. s. w. nicht zu zählen, wohl aber, wie auch a. a. D. ersichtlich gemacht ist, die gewöhnlichen Ortsarmenbäuser. Einzelne Personen oder Familien, welche als Arme in den Armenhäusern Aufnahme gefunden haben, sind deshalb nach II. 4 Absatz 1 der Anweisung für die Zähler in dem über die Anstalten aufzunehmenden Anfallsverzeichnis anzuführen, auch wenn sie sich selbst befehen.

Halle a. S., den 26. November 1885.

Die Zählungs-Kommission.

gez. Dr. Brähe, Stadtkath. Vorsitzender.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 26. November.

Der Tod des Königs Alfons von Spanien.

welcher bereits gestern Abend durch ein Telegramm über London gemeldet wurde, findet leider durch weitere Mitteilungen seine Bestätigung. Es ist dies ein in erster Linie für Spanien höchst verhängnisvolles Ereignis, dessen Folgen für das schwer heimgelochte Land auch nur annähernd zu erkennen, heute ganz unmöglich ist. Nicht minder folgenschwer kann aber auch der Tod des Königs für Europa werden, da die politischen Ereignisse, welchen man nunmehr in Spanien entgegensehen kann, gar leicht über die Pyrenäen hinwegzuziehen können. Es wird der ganzen Weisheit und Befonnenheit der leitenden Staatsmänner der herborragenden europäischen Staaten bedürfen, um unheilvollen Ereignissen vorzubeugen.

In Deutschland wird diese Todesnachricht ganz besonders schmerzlich berühren, da der ritterliche König Alfons bei seiner längeren Anwesenheit vor zwei Jahren alle Herzen, mit denen er in Berührung kam, für sich gewonnen und ganz besonders von unserem ehrwürdigen Kaiser, sowie der gesamten königlichen Familie hochgeschätzt wurde. Ueber die Ereignisse in Madrid liegen uns nachstehende telegraphische Mittheilungen vor:

Madrid, 24. Novbr., Abends. Der König ist heute früh unter diphtheritisartigen Erscheinungen erkrankt. Die Mitglieder der königlichen Familie, die Minister und Aerzte besuchen sich deshalb nach dem Prado. Es wurden öffentliche Zerstörungen angeordnet. Nach den letzten Berichten ist eine merkwürdige Bewegung in dem Heinde des Königs eingetreten. Gegenwärtig findet ein Ministerrat statt. Martinez Campos hat sich nach dem Prado begeben.

Madrid, 25. Novbr., Morgens. Ein offizielles Bulletin besagt, der Zustand des Königs ist beruhigend, es hat sich kein neuer Diphtheritis-Anfall eingestellt.
Madrid, 25. Novbr., früh. Die aus dem Prado von gestern Nachmittags 3 Uhr und Abends 6 Uhr empfangenen Nachrichten melden, daß der Zustand des Königs ein wenig besser ist.
Madrid, 25. Novbr., Nachmittags. Die genannte Garnison ist in den Kasernen konzentriert; die Minister haben sich

nach dem Prado begeben mit Ausnahme des Ministerpräsidenten Canovas del Castillo und des Kriegsministers, welche hier geblieben sind.
Madrid, 25. Novbr., Nachmittags. Ein heute Nachmittag dem englischen auswärtigen Amte aus Madrid zugegangenes Telegramm meldet, daß König Alfons von Spanien heute Morgen 9 Uhr an durch Diphtherie befallener Schwindsucht gestorben ist.

Madrid, 26. November. Prinzessin Mercedes soll unter Regenschaft der Königin Mutter als Königin proklamirt werden. Das Ministerium demissionirte, wahrscheinlich folgt Ministerium Sagasta. Madrid ist ruhig.

König Alfons, am 28. November 1857 geboren, wurde am 30. Dezember 1874 als König von Spanien proklamirt. Diese Auszujung ging damals, nachdem die einflußreichsten Generale gewonnen waren, von demselben Martinez Campos aus, der sich gegen die erste Nachricht von der lebensgefährlichen Erkrankung des Königs nach dem Prado begab.

Was die Ansichten einer Regenschaft betrifft, so sind aus der Ehe des Königs mit der Tochter des Erzherzogs Carl Ferdinand von Oesterreich, Maria Christina — in erster Ehe war Alfons XII. mit der Tochter des Herzogs von Montpensier, Maria de las Mercedes vermählt — zwei Töchter, die Prinzessin von Asturias Maria de la Mercedes, geboren 11. September 1880, und Infantin Maria Theresia, geboren 12. November 1882, entlassen. Die ehemalige Königin Isabella, welche aus Anlaß der Verlobung ihres Sohnes mit Donna Mercedes seiner Zeit zu betriebligem Konflikt mit dem König gerathen war und in ostenlindiger Weise mit dem Präsidenten Don Carlos patirt hatte, ist seit Jahren bereits wieder als angesehen, so daß von dieser Seite keine Schwierigkeiten für eine Regenschaft zu erwarten ständen. Ebenso darf bis auf Weiteres angenommen werden, daß Don Carlos sich in Spanien durch seine barbarischen Grausamkeiten unmöglich gemacht hat, wie es dem unter anderen gerade die in Wien und London genossene vortreffliche Erziehung Alfons XII. war, die ihn für den spanischen Thron empfahlen hat. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß Canovas del Castillo, welcher die ersten Schritte des Königs nach dessen Thronbesteigung leitete, sich auch gegenwärtig in der verantwortlichen Stellung als Konseilpräsident befindet. Ein wahrhaft tragisches Schicksal ist es aber, daß die Carliten, deren Vertreibung das erste Regierungswort Alfons' war, amegänglich seines Sterbes bettes sich wieder zum Angriff auf seinen Thron sammelten, daß er es noch erleben und sehen mußte, wie man sich umgibt, seinem Kinde den Thron streitig zu machen.

Die erste Staatsberatung im Reichstag ist ruhiger und matter zu Ende gegangen, als man erwartet hatte. Auch der Mann, den sie in Anspruch genommen, war weniger breit, als sonst herkömmlich. Sie hätte ganz gut in einer einzigen Sitzung erledigt werden können. Die Opposition richtete ihre Angriffe vornehmlich gegen den Militär- und Marineetat und die mit letzterem in Verbindung stehende Kolonialpolitik, aber es waren ziemlich matte Angriffe. Abgesehen von der wahren Rede des Abg. Viehwacht hielt sich die erste Staatsberatung diesmal auch weit mehr an den eigentlichen Gegenstand und vermied es ziemlich, in weischwesige ziellose Erörterungen über alle möglichen politischen und wirtschaftlichen Fragen sich zu verlieren. Wichtiges Leben in die Verhandlungen wird wohl erst kommen, wenn der Reichsanstalt an den Beratungen theilnimmt. In der gestrigen Sitzung sprach noch Abg. Gamp Namens der Reichspartei; er richtete gegen verschiedene Angriffe der Vorredner die Zoll-, Kolonial- und Sozialpolitik der Regierung; an dem Etat selbst hatte er nur wenig Ausstellungen zu machen. Nur im Postetat könnten vielleicht die Einmaligen erhöht und die Ausgaben verringert werden, eine Kritik, die der Staatssekretär von Stephan in etwas erregter Weise als unzutreffend zurückwies. Der dänische Abg. Junggreen erklärte, gegen den Etat zu stimmen, eine Kritik, die der Volkspartei erwiderte sich über die wachsende Steuerlast, den zunehmenden Militarismus, den sinkenden Wohlstand, die nutzlose Kolonialpolitik, die den im vorigen Jahr gezogenen Rahmen längst überschritten und uns in gefährliche Verwickelungen geführt habe. Abg. Meisler sprach Namens der christlichen Arbeiterpartei. Alsdann wurde die Debatte geschlossen und die stöckigen Theile des Etats in die Budgetkommission verwiesen. Es folgte die erste Sitzung der Novelle zum Viehwachengesetz. Der Bescheid wurde nach kurzer Debatte einer Kommission überwiefen. Morgen: Anträge Reichensperger (Berufungs-

